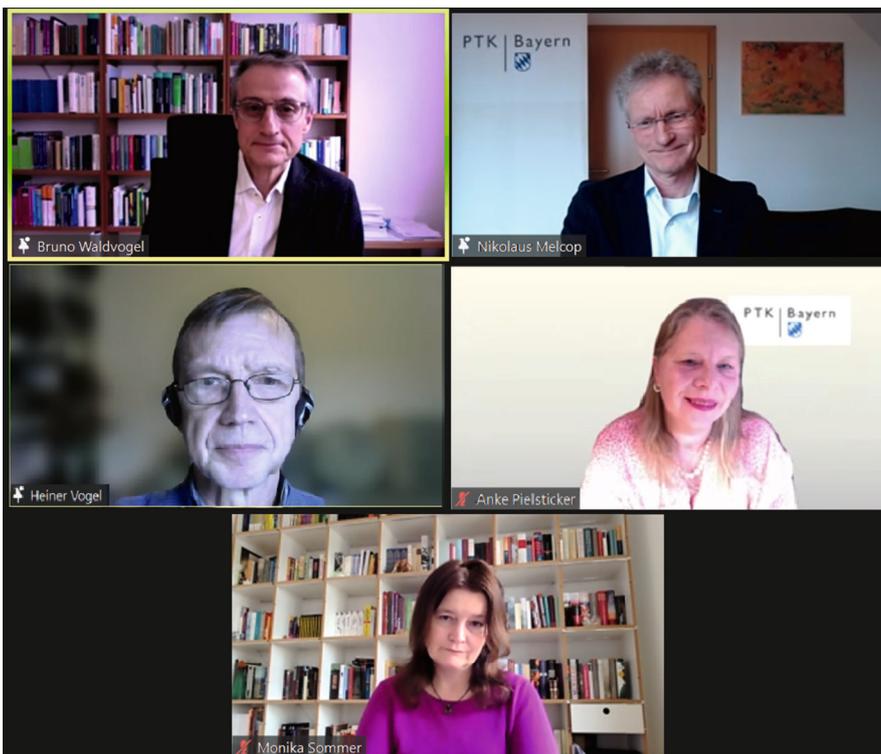


370 neue Mitglieder und Ausbildungsteilnehmerinnen treffen Vorstand online



Mitglieder des Vorstands der PTK Bayern kamen dieses Jahr virtuell zu interessierten neuen Mitgliedern und Ausbildungsteilnehmenden nach Hause: Per Videokonferenz informierten Vizepräsident Dr. Bruno Waldvogel, Kammerpräsident Dr. Nikolaus Melcop und die Vorstandsmitglieder Prof. Dr. Heiner Vogel, Dr. Anke Pielsticker und Prof. Dr. Monika Sommer (v. l. o. n. r. u.). (Foto: PTK Bayern)

Die regelmäßig stattfindende Veranstaltung für neue Mitglieder und Ausbildungsteilnehmende fand Mitte März im Online-Format statt. Ca. 370 Teilnehmende informierten sich über Struktur, Aufgaben und wichtige Arbeitsbereiche der PTK Bayern und tauschten sich mit Vertreterinnen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, des Versorgungswerks und Mitarbeiterinnen der PTK Bayern aus.

Die Teilnehmenden nutzten dieses Jahr die Chance, die Kammer virtuell kennenzulernen und sich über unterschiedliche Berufsperspektiven zu informieren. In der Online-Veranstaltung stellte Kammerpräsident Dr. Nikolaus Melcop die Aufgaben und den Aufbau der Kammer vor und skizzierte aktuelle Themen der psychotherapeutischen Versorgung. Beispielhaft wurde die Versorgung von psychisch kranken Men-

schen mit komplexem Leistungsbedarf, die Kapazitätenplanung hinsichtlich der Wartezeiten der ambulanten und stationären Versorgung oder die Digitalisierung angesprochen und auch Themen, wie etwa die Honorare und Bedingungen für Niedergelassene sowie die Vergütung und Stellung von Angestellten. Außerdem informierte er über die Zukunft der Aus- und Weiterbildung.

Vizepräsident Dr. Bruno Waldvogel führte in die Berufsordnung und die Aufgabe der Berufsaufsicht der Kammer ein und gab einen Überblick über die Regelungen der Fortbildung (Fortbildungs- und Nachweispflicht). Dabei erläuterte er auch die Einreichung der Fortbildungspunkte bei der Kammer.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Anke Pielsticker, Prof. Dr. Heiner Vogel und Prof. Dr. Monika Sommer gaben jeweils einen Einblick in die beruflichen Möglichkeiten als Psychologische Psychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen. Sie stellten die Perspektiven der Berufstätigkeit in den Bereichen der Niederlassung, der Anstellung und der Gutachter- und Sachverständigentätigkeit dar.

Nützliche Informationen, wie man eine Zulassung als Vertragspsychotherapeutin erhalten kann, wurden durch die Praxisführungsberaterin Ruth Stefan von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) vorgestellt. Das Versorgungswerk und dessen Leistungen stellten Sabine Miesen und Andrea Kir-mayer von der Bayerischen Ingenieur-

versorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BlngPPV) vor. Aus dem Sprecherteam der bayerischen Ausbildungsteilnehmenden informierten Mechthild Leidl und Katharina Wehrmann über ihre Arbeit und wie man sich bereits während der Ausbildung zu berufspolitischen Themen einbringen kann.

Die sonst bei dieser Veranstaltung üblichen Infostände, an denen sich die

Teilnehmenden weitere Informationen einholen und vertiefende Fragen stellen können, wurden als getrennte digitale Räume eingerichtet. Sie boten eine Möglichkeit des direkten Austauschs mit Referentinnen, Vorstandsmitgliedern und Geschäftsstellenmitarbeiterinnen der verschiedenen Fachabteilungen zu den jeweiligen Themen. Die Teilnehmenden brachten sich aktiv in die verschiedenen Diskussionen ein. Sowohl die hohe Zahl der Teilnehmenden

als auch die positiven Rückmeldungen zeigten, dass Inhalt und Umsetzung der Informationsveranstaltung im Format eines Online-Meetings bei den Neumitgliedern und den Ausbildungsteilnehmenden sehr gut ankamen.

Krisendienste bieten Soforthilfe bei psychischen Krisen in ganz Bayern

Das Netzwerk Krisendienste Bayern ist ein bayernweites, psychosoziales Beratungs- und Hilfeangebot für Menschen in psychischen Krisen. Seit März steht das Angebot allen Bürgerinnen in Bayern unter der kostenlosen Nummer 0800 / 655 3000 zur Verfügung. Die Anrufenden werden automatisch zu dem für sie regional zuständigen Krisendienst weitergeleitet. Vorrangiges Ziel ist es, Menschen in Krisen zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam nach einem Ausweg aus dieser Situation zu suchen – eine Art „Erste Hilfe in seelischen Notlagen“. Dieses Angebot gibt es für Betroffene ab 16 Jahren.

Die sieben bayerischen Bezirke haben mit dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) den gesetzlichen Auftrag erhalten, Krisendienste zu betreiben. Diese bestehen aus jeweils einer Leitstelle, die mit Fachkräften besetzt ist, darunter auch Psychologischen Psychotherapeutinnen. Außerdem gibt es mobile Einsatzteams, die von der Freien Wohlfahrts-

pflege und privaten Anbieterinnen vor Ort ihre Fachdienste erbringen. Die regionalen Netzwerke der medizinischen und psychosozialen Versorgung ergänzen das Angebot. Mit den Krisendiensten Bayern steht deutschlandweit erstmalig ein flächendeckendes Angebot zur Soforthilfe bei psychischen und psychiatrischen Notfällen in einem Bundesland zur Verfügung.

Finanziert werden die Krisendienste Bayern durch die Bezirke und den Freistaat Bayern.

Der Krisendienst bietet folgende Komponenten:

■ Telefonische Beratung und Krisenhilfe

Dient einer ersten Entlastung und Orientierung. Betroffene, Angehörige, Bezugspersonen und Hilfesuchende aus dem sozialen Umfeld werden fachkundig beraten und informiert. Am Krisentelefon erreicht man speziell geschulte, erfahrene Fachkräfte.

■ Vermittlung in ambulante Krisenhilfe

Der Krisendienst empfiehlt bei Bedarf geeignete Hilfeangebote und/oder kann kurzfristig einen Termin in der nächstgelegenen psychiatrischen Ambulanz, einer psychiatrischen Praxis oder einem wohnortnahen Sozialpsychiatrischen Dienst vermitteln.

■ Mobile Einsätze vor Ort

In dringlichen Fällen kommen erfahrene Fachkräfte vor Ort zum Einsatz. Hier geht es um Entlastung und das Abwägen möglicher Gefährdungen. Falls erforderlich, zieht der Krisendienst fachärztliche Hilfe hinzu.

■ Vermittlung in stationäre (Krisen-) Behandlung

Wenn eine vorübergehende stationäre Behandlung nötig ist, kann der Krisendienst direkt an die Krisen- oder Akutstation einer psychiatrischen Klinik vermitteln.

Ab 1. Juli 2021 werden alle Krisendienste Bayern rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar sein (Telefonische Sprechzeiten vor dem 1. Juli erfahren Sie unter www.krisendienste.bayern).

Die Krisendienste schließen eine wichtige Versorgungslücke, indem sie den Betroffenen bei Bedarf einen Weg in die ambulanten und stationären Versorgungsangebote in ihrer Region aufzeigen. Deshalb gibt es in jedem Bezirk einen eigenen Krisendienst, damit die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden können.

Über www.krisendienste.bayern → Über uns → Info-Material können kostenlose Informationsmaterialien (Flyer, Plakate etc.) bestellt werden, die z. B. an Patientinnen weitergegeben oder in Praxen ausgelegt werden können.



Psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen während Corona

Auf Einladung des Bayerischen Gesundheitsministeriums (StMGP) fand Mitte Mai 2021 ein Expertinnengespräch zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen statt. Der Austausch, bei dem u. a. auch das bayerische Sozial- und das Kultusministerium beteiligt waren, ging auf eine gemeinsame Anregung von Bayerischer Landesärztekammer, Kassenärztlicher Vereinigung Bayerns und der PTK Bayern zurück. Ziel war ein interdisziplinärer Austausch über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der unterschiedlichen Maßnahmen zur deren Bekämpfung. Auf Seiten der Leistungserbringerinnen aus dem Gesundheitsbereich waren die stationäre und ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Pädiatrie und die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie vertreten.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch Medizinaldirektor Dr. Renné berichteten die Vertreterinnen der Berufsgruppen über die aktuelle Versorgungssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Dabei wurde deutlich gemacht, dass nicht aus jeder Belastung eine psychische Erkrankung resultiert, sondern bei vielen Kindern und Jugendlichen zu erwarten ist, dass sie über eine ausreichende Resilienz verfügen, um die Belastungen bewältigen zu können. Es wurde aber auch betont, dass es verschiedene Gruppen in der Bevölkerung gibt, bei denen das Risiko, eine psychische Erkrankung zu entwickeln, deutlich größer ist. Um diese Familien zu erreichen wurde von Vizepräsident Peter Lehndorfer vorgeschlagen, universelle Präventionsangebote zur psychischen Gesundheit, wie zum z. B.

Kurzbeiträge zum Umgang mit Konflikten und Kinderängsten im Fernsehen oder anderen Medien zu publizieren. Im Fokus war auch die Kooperation und Vernetzung zwischen dem Bildungsbereich, der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen. Hier wurde eingebracht, dass diese Kooperation gefördert werden müsse – auch mittels finanzieller Unterstützung durch die Abrechnungsmöglichkeit von im Einzelfall notwendigen koordinierenden Leistungen. Alle Beteiligten sprachen sich auch dafür aus, den Fokus bei den Impfangeboten auch auf die Altersgruppe der Jugendlichen und deren Eltern auszudehnen.

Das StMGP wird die Veranstaltung auswerten und ggf. auf die Teilnehmenden bzgl. einer weiteren Konkretisierung der Maßnahmen zugehen.

Klärung der Impfreihenfolge für Psychotherapeutinnen

Die Kammer wurde Anfang des Jahres vermehrt von Mitgliedern kontaktiert, die darüber klagten, dass in einigen Impfzentren keine sachgerechte Zuordnung der Psychotherapeutinnen in die entsprechende Priorisierungsgruppe, die für die Fachärzteschaft maßgeblich ist, vorgenommen bzw. diese Zuordnung bestritten worden sei. Die Umsetzung der Impf-Kampagne gestaltete sich regional sehr uneinheitlich. Die PTK Bayern hatte daher in einem Schreiben an den bayerischen Gesundheitsminister Holetschek gefordert, dass eine Klärung der Zuordnung der Psychologischen Psychotherapeutin-

nen (PP) und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen (KJP) im Rahmen der Impfreihenfolge erfolgen müsse und auch gegenüber den Leitungen der Impfzentren klarzustellen sei, dass Psychotherapeutinnen in der Impfreihenfolge wie andere vergleichbare Facharztgruppen einzustufen sind. Dies hat die Bundespsychotherapeutenkammer auch in ihrer Stellungnahme zur Impf-Verordnung gegenüber Bundesgesundheitsminister Spahn und dem Leiter der STIKO Prof. Dr. Thomas Mertens gefordert. Weiterhin hat die PTK Bayern das bayerische Gesundheitsministerium darauf hingewiesen, dass

auch Ausbildungsteilnehmende in der praktischen Ausbildung aufgrund ihrer vergleichbaren Tätigkeit entsprechend einzustufen sind.

Gesundheitsminister Holetschek antwortete in einem Schreiben, dass die bayerischen PP und KJP Anspruch auf die Schutzimpfung mit hoher Priorität (Priorisierungsgruppe 2) haben und bei der Anmeldung im bayerischen Impfportal angegeben werden könne, dass Psychotherapeutinnen in „med. Einrichtung/Facharztpraxis mit regelmäßigem Patientenkontakt“ tätig seien.

„Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern“ – PTK Bayern beteiligt sich an Novellierung

In Bayern hat unter Leitung des Gesundheitsministeriums ein Expertenkreis damit begonnen, Vorschläge für eine Novellierung der Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen in Bayern zu erarbeiten. In diesem Expertenkreis wirken neben der PTK Bayern Vertreterinnen

der Selbsthilfe, der freien Wohlfahrtspflege, der Behörden, der Leistungserbringerinnen und der Fachgesellschaften mit. Er vereint somit eine breite Expertise zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die letzte Überarbeitung der Grundsätze wurde im Jahr 2007 vorgenommen.

Seitdem gab es jedoch zahlreiche neue Entwicklungen und Ansätze der Psychiatrie und Psychotherapie, nicht zuletzt auch durch das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG). Die bisherigen Grundsätze werden dabei nun in verschiedenen Arbeitsgruppen begutachtet und Vorschläge

für neue, angepasste Leitlinien sowie Handlungsempfehlungen für die künftige Versorgung erarbeitet. Die überarbeiteten Grundsätze sollen u. a. der Staatsregierung und allen beteiligten Akteurinnen als Richtlinie und als Handlungsempfehlung dienen. Sie werden

vom Gesundheitsministerium federführend erstellt und im Landtag vorgestellt. Sie werden jedoch keinen gesetzlichen Charakter haben.

Die PTK Bayern wird insbesondere in den Arbeitsgruppen „Grundlagen,

Schnittstellen, übergreifende Themen“, „Psychisch kranke Menschen mit besonderen und spezifischen Bedürfnissen“ und „Personenzentrierte Versorgung, Hilfen und Rehabilitation“ sowie in der Lenkungsgruppe mitwirken und den gesamten Prozess intensiv begleiten.

Kurznachrichten

Kurz und Knapp – Aktivitäten der Kammer

Im Folgenden werden Aktivitäten und Veranstaltungen, an denen Kammervertreterinnen teilgenommen haben, kurz vorgestellt.

+++ Am 17.03.21 haben Vorstandsmitglieder am Turnusgespräch mit dem Referatsleiter der Abteilung Psychiatrie im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, teilgenommen. U. a. wurden folgende Themenbereiche erörtert: Corona – Prävention und Behandlung von psychischen Erkrankungen, Reform von Aus- und Weiterbildung, ambulante Komplexbehandlung, Psychiatrieberichte, Grundsätze zur Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen, Digitale Anwendungen in der Psychotherapie. +++

+++ Vizepräsident Herr Waldvogel nahm an der Sitzung des Landesgesundheitsrates am 22.03.21 teil, bei der das Schwerpunktthema die Gesundheitskommunikation war. Es gab verschiedene Vorträge zu Gesundheitskommunikation. +++

+++ Vorstandsmitglied Frau Sommer beteiligte sich am Treffen der Projektgruppe „Lenkung“ im Rahmen der Au-

tismusstrategie. Das Projekt befindet sich aktuell in der Endabstimmung. Das entstandene Papier versucht Empfehlungen für die unterschiedlichsten Bereiche, wie z. B. die Gesundheitsversorgung, Schule, Ausbildung, zu berücksichtigen. +++

+++ Die Online-Veranstaltung von Health Care Bayern befasste sich mit dem Thema „1 Jahr Corona-Krise – Psychische Erkrankungen auf dem Höchststand“. Kammerpräsident Herr Melcop hielt in diesem Rahmen einen Vortrag zum Thema „Digitale Angebote in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung – vor, während und nach der Corona-Krise“. +++

+++ Der Vorstand berichtete den Leitenden Psychotherapeutinnen in Kliniken, den Vertreterinnen der Ausbildungsinstitute und der Hochschulen in einer weiteren Informationsveranstaltung Anfang Mai über den aktuellen Stand der Musterweiterbildungsordnung und die Beschlüsse des DPT. +++

+++ Im Zusammenhang mit den psychischen Belastungen und der psychotherapeutischen Versorgung aufgrund der Corona-Pandemie wurden regionalen und überregionalen Medien zahlreiche Interviews gegeben. +++

Bevorstehende Veranstaltungen

Unsere Veranstaltungshinweise finden Sie unter „Veranstaltungen der Psychotherapeutenkammern“ im Stellen- und Praxismarkt des medhochzwei Verlages, S. A 17.

Redaktion

Vorstand und Geschäftsstelle der PTK Bayern

Geschäftsstelle

Birketweg 30, 80639 München
Post: Postfach 151506
80049 München
Tel.: 089/515555-0, Fax: -25
Mo.–Fr.: 9.00–13.00 Uhr,
Di.–Do.: 14.00–15.30 Uhr
info@ptk-bayern.de
www.ptk-bayern.de